

## Bekanntmachung

### **Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Garagen- und Stellplatzsatzung)**

Der Gemeinderat Wildpoldsried hat in seiner Sitzung am 16.07.2025 die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Garagen- und Stellplatzsatzung) aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2024 beschlossen.

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Garagen- und Stellplatzsatzung) liegt in der Verwaltung der Gemeinde Wildpoldsried, Bauamt, Kemptener Straße 2, 87499 Wildpoldsried aus und kann dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Garagen- und Stellplatzsatzung) tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Wildpoldsried, den 23.07.2025

*Renate Schön*

Renate Schön

Erste Bürgermeisterin



Angeschlagen am : 23.07.2025

Abgenommen am: